

Pensionskasse
Firma

DIVOR AG
Postfach
5405 Baden-Dättwil

1. Personalien

| | | | |
|---------|----------------------|--------------|----------------------|
| Name | <input type="text"/> | Vorname | <input type="text"/> |
| Strasse | <input type="text"/> | PLZ/Ort | <input type="text"/> |
| AHV-Nr. | <input type="text"/> | Geburtsdatum | <input type="text"/> |

2. Angaben zum Kapital

a) Haben Sie Guthaben in der Säule 3a? ja nein

wenn ja wo?
wieviel? CHF
(aktuellen Auszug beilegen)

b) Haben Sie ein Freizügigkeitsguthaben (Konto oder Police) ausserhalb Ihrer aktuellen Vorsorgeeinrichtung? ja nein

wenn ja wo?
wieviel? CHF
(Kopie Abrechnung beilegen)

c) Haben Sie einen Vorbezug für Wohneigentum gemacht? ja nein

wenn ja, wann?
wieviel? CHF
(Kopie Abrechnung beilegen)

d) Sind Sie in den letzten 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen? ja nein

wenn ja, wann?
woher?

3. Unterschriften

| Ort und Datum | Versicherte Person (Unterschrift) |
|----------------------|-----------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Bitte beachten Sie das Merkblatt auf Seite 2!

4. Merkblatt

Bei Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung

Gemäss Art. 3 Abs. 1 und Art. 4 Abs 2bis FZG muss die Freizügigkeitsleistung der versicherten Person von der bisherigen Freizügigkeitseinrichtung an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden. Die versicherte Person ist verpflichtet, der neuen Vorsorgeeinrichtung Angaben über die bisherige Freizügigkeitseinrichtung zu machen.

Wird die Überweisung vernachlässigt, reduziert sich der Höchstbetrag der Einkaufssumme um dieses Freizügigkeitsguthaben.

Zuzug aus dem Ausland

Für Personen, die aus dem Ausland zuziehen und die noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, darf in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in die schweizerische Vorsorgeeinrichtung die jährliche Einkaufssumme 20% des reglementarischen versicherten Lohnes nicht überschreiten.

Anrechnung Guthaben Säule 3a

Ein Guthaben in der Säule 3a wird soweit an den Einkauf angerechnet, als es den Betrag übersteigt, der bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit in der Säule 3a maximal hätte angespart werden können. Vorbezüge aus der Säule 3a für Wohneigentum werden nicht angerechnet.

Bei WEF-Vorbezug

Ein Einkauf in die zweite Säule kann erst vorgenommen werden, wenn getätigte Vorbezüge für Wohneigentum zurückbezahlt worden sind. Vorbezüge infolge Scheidung sind von dieser Begrenzung ausgenommen.

Kapitalbezug bei Pensionierung

Die aus den Einkäufen resultierenden Leistungen innerhalb der folgenden 3 Jahre dürfen nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden.